

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M. **Schriftleitung:** Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel Mpl. 3725  
**Postcheckkonto:** Berlin 10301, Albert Lehmann **Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

**Anzeigenpreis:** Die sechsgesp. Millimeterzeile 0,15 G.-M. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.  
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend.  
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3068. Postcheckkonto Berlin 47910.

## Statistik oder Selbstbetrug?

Am 16. Juni d. J. findet in Deutschland eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung statt, was sicher allseitig begrüßt wird, denn die zu ermittelnden Verhältnisse haben sich seit der letzten Zählung im Jahre 1907 ganz gewaltig verändert. Es ist infolgedessen selbstverständlich, wenn die verschiedenen Berufe versuchen, die technischen Vorbereitungen der Zählung so zu beeinflussen, daß ihr jeweiliges Gewerbe als besonders bedeutungsvoll erscheint.

Ganz anders unsere Gartenbauern! Sie lassen es sich ruhig gefallen, daß Dr. Ritter, der Geschäftsführer der Fachabteilung für Gärtnerei, bei der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer in der „Gartenwelt“ fünf Artikel losläßt, die die wirtschaftliche Bedeutung der Gärtnerei geradezu verleugnen. Dieses Endergebnis ist umso merkwürdiger, als der Autor einleitend selbst betont, daß nur eine brauchbare Statistik die wahre Stellung der Gärtnerei in der Volkswirtschaft aufzeigen könne. Deshalb müßten auch die Produktionsverhältnisse gründlich erforscht werden. Früher sei die Gärtnerei immer nur als Anhängsel der Landwirtschaft betrachtet worden, eine eigentliche Berufsstatistik hätte gefehlt, die in Preußen und Sachsen habe mehr Schaden als Nutzen gestiftet.

Mit diesem letzten Gedanken beginnen schon die Unrichtigkeiten des Verfassers, der damals wohl noch zur Schule ging. Man sollte nun meinen, daß er aus dem Verhängnis der Unterordnung unter die Landwirtschaft die einzig mögliche Konsequenz für die Gärtnerei ziehen würde, aber weit gefehlt.

Schon in der zweiten Abhandlung kommt Dr. Ritter zu dem Ergebnis, daß besondere Erhebungen für den „Gartenbau“ nicht möglich wären und dieser Ideengang spiegelt sich dann auch in allen von ihm beigefügten Fragebogen wieder, weil sie auf die These abgestimmt sind: Gärtnerei ist Bodenbenutzung durch Gemüse und Obst. Die überwiegenden, der Gärtnerei überhaupt erst ihren Charakter verleihenden Kulturen unter Glas werden tot geschwiegen. Nach Dr. Ritter ist es weiter schwierig, den Erwerbsgartenbau gegenüber der Landwirtschaft kenntlich zu machen, weil a) eine sichere Begriffsbestimmung fehle, b) die zum Verkauf gelangende Menge der Produkte, von der man ausgehen müsse, schwanke (!) c) viele Gartenbauern, die für den Eigenbedarf arbeiten, ihre Erzeugnisse auf den Markt werfen, ohne Erwerbsbetrieb zu sein.

Diese Begründung ist mehr als kindlich, denn früher hat es stets eine sichere Begriffsbestimmung gegenüber der Landwirtschaft gegeben. Sie ist lediglich durch den seitens der Unternehmer eingeführten neuen Begriff „Gartenbauer“ für die Laien verwischt worden, obgleich der Kunde keine technische Veränderung der Betriebe feststellen kann. Direkt unergründlich ist die Behauptung, daß die schwankende Menge der erzeugten Produkte die Abgrenzung hindere, weil es gar nicht auf die Schwankungen selbst, sondern nur darauf ankommt, daß die betreffende Gärtnerei überhaupt Waren erzeugt, die zum Verkauf bestimmt sind, um durch deren Erlös dem Besitzer eine von sonstigen Einkünften unabhängige Existenz zu gewährleisten. Hält man an dieser Begriffsbestimmung der Erwerbsgärtnerei fest, dann zeigt sich das Unsinnige der von Dr. Ritter unter c) angeführten „Schwierigkeit“, denn ein „Gartenbauer für den Eigenbedarf“, der nur vorübergehend mal Überflüssiges auf den Markt bringt, also ein Villenbesitzer, eine Gemeindegärtnerei, vielleicht auch ein Schrebergärtner oder Pastor ist eben kein Erwerbsgärtner. Ihre Eingliederung in die Statistik hängt doch ganz von der technischen Beschaffenheit der betreffenden Anlage ab. Herr Dr. Ritter hat es aber scheinbar darauf abgesehen, lieber alle Schrebergärtner,

nur keine Stadt- oder Privatgärtnereien und dergleichen in die Statistik hineinzubringen, um den rein landwirtschaftlichen Charakter der Gärtnerei konstruieren zu können. Von dem so stark ausgeprägten Zukauf aller Betriebe scheint dieser Ahnungslose nichts zu wissen, oder er verschweigt ihn wieder absichtlich, um den gewerblichen Charakter der Gärtnerei zu verfälschen. Beides ist kein besonderes Lob für einen Akademiker. Das ganze zeigt aber, wie notwendig es immer noch ist, die maßgebenden Stellen über den Laiengartenbau und die berufliche Gärtnerei aufzuklären, ehe es den Herren um Dr. Ritter gelungen ist, die Konfusion vollständig zu machen.

Man braucht sich nur einmal die Fragebogen für diese Berufszählung anzusehen, um die drohende Gefahr zu erkennen. Da heißt es z. B. in einer Fußnote auf Seite 4 des Hauptbogens: „Gärtnereien haben für diejenigen Teile ihres Betriebes, welche nicht zum eigentlichen Gartenbau (Bodenbewirtschaftung) gehören — Kranzbünderei, Handel mit gekauften Blumen, Blumenwiebeln usw. und Verkauf selbstgezogener Blumen im eigenen Laden. Dekorationsgärtnerei usw. —, außerdem noch einen Gewerbebogen auszufüllen.“

Also: Man will nur bodenbewirtschaftenden Gartenbau auf der einen, Kranzbünderei und Blumenhandel auf der anderen Seite kennen. Wo bleiben denn dann Betriebe wie Seidel und Ziegenbalg-Dresden, Beyrodt-Berlin, Neuber-Wandsbek, die weder Boden bearbeiten noch reinen Blumenhandel betreiben, sondern die typischste Form der deutschen Gärtnerei darstellen?

Und nun betrachte man die Anweisungen auf dem „gewerblichen“ Bogen. Dort heißt es, die gewerbliche Betriebszählung erstreckt sich auf 12. Kunst- und Handelsgärtnerei unter Ausschluß des eigentlichen Gartenbaues. Kann es noch eine größere Verwirrung geben? Wieviel Krauter werden denn aus diesem Fragenlabyrinth schlau werden? Was ist nach der Auffassung Dr. Ritters denn nun eigentlich Kunst- und Handelsgärtnerei? Warum ist die Landschaftsgärtnerei nirgends erwähnt?

Also überall Unklarheiten. Die deutschen Gartenbauern können noch von Glück reden, daß die von Dr. Ritter abgedruckten andern Fragebogen vom Statistischen Reichsamt, das übrigens um solche Berater nicht beneidet zu werden braucht, nicht herausgegeben werden. Da findet man neben 30 Fragen für Obst- und Gemüsebau je eine ganze (!) a) für Kulturen unter Glas, b) für Baumschulen und Parkanlagen. Bei a) ist noch eingeklammert: Wieviel davon für Gurken? Wir fragen Herrn Dr. Ritter, ob er die Gurkenkulturen unter allen Glaskulturen für die wichtigsten hält und ob er die deutsche Gärtnerei überhaupt nur unter dem Gesichtswinkel der größten Kohlköpfe sieht.

Wenn man dem Ausland bei Handelsvertragsverhandlungen beweisen will, daß man keine Rivierablumen, belgische Azaleen, französische Palmen und holländische Chrysanthemum mehr braucht, dann kann man das zweifellos durch solche unsinnige statistische Fragen nicht erreichen. Dasselbe gilt bezüglich der hoch entwickelten deutschen Samenzucht, die unglaublich stiefmütterlich behandelt wird.

Ebenso mangelhaft sind die Vorschläge für Fragen nach technischen Einrichtungen. Wir vermissen Entblätterungs-, Packmaschinen, Fraisen, Beregnungsanlagen usw. Ist das vielleicht auch Absicht?

Und das nennt man dann „individuelle Erhebung!“ Schade um die Reichsmittel, die hierfür geopfert werden. Erst fordert man Gründlichkeit, dann erklärt man, auf genaue Antworten keinen Wert zu legen; einmal will Dr. R. in Einzelheiten der Betriebsverhältnisse eindringen, dann wieder nur die wichtigeren Kulturen (Gurken?) feststellen lassen.

**Kollegen! Seit 1. April sind unsere statutarischen Unterstützungen wieder eingeführt. Benutzt dieses neue Werbemittel zu reger Agitation von Mund zu Mund, auf der Neuanlage wie im Betriebe.**

## Die Laubbildung der Inflationzeit in gewerkschaftlichen Dingen ist einem stärkeren Interesse an diesem Problem gewichen, das sich in zunehmender Mitgliederzahl auch unseres Verbandes äußert. Laßt diese Erkenntnis nicht wieder abebben, sondern holt den letzten Mann heran. Hier liegt der Schlüssel zum Erfolg.

Dabei werden aber nur Fragen nach den Flächen gestellt. Man denke an Cyclamen, Edelnelken, Lorrainebegonien, Orchideen!

Wir können uns nicht denken, daß die Masse der Gartenbauern mit einer solchen laienhaften Fragestellung einverstanden ist, die ihren Kampf um Anerkennung nur erschwert. Was sollen erst die armen Zähler für Aufklärung geben, wenn schon von „fachmännischer“ Seite die Gärtner als Leute hingestellt werden, die einmal Gemüsebau, dann wieder Landwirtschaft betreiben? Und was soll man erst sagen, wenn es in der Fortsetzung Nr. 49 der „Gartenwelt“ heißt, daß diese Statistik zwar keine Angaben über Erträge beschaffe, aber Unterlagen für Schätzungen, die dem tatsächlichen Stande näher kommen, als eine Produktionsstatistik.

Alle Achtung vor einer solchen Wissenschaft, da stehste machtlos vis-à-vis! Schon in Nr. 42 fanden wir eine ähnliche Erleuchtung, nämlich: Die Frage nach dem Verkauf braucht nicht besonders gestellt zu werden, da sie durch die Beantwortung der Frage nach der Produktion für den eigenen Haushalt geklärt wird!! Abgesehen von dem Quatsch: Die Frage nach dem Verkauf scheint ziemlich peinlich zu sein. Man muß doch den Verkauf und Selbstverbrauch zusammenziehen, um volkswirtschaftlich wertvolle Ziffern für die Produktion zu erhalten. Was auf den Kompost wandert, ist für die Produktionsstatistik unbrauchbar.

Damit kommen wir zum Schluß! Wir raten Herrn Dr. Ritter, zuerst mal den deutschen Gartenbau zu erforschen, ehe er sich dem ausländischen widmet. Dann wird er erkennen, daß seine Vorschläge für die Statistik nur zu einem großen Selbstbetrug der deutschen Gartenbauern führen, den diese einmal bitter bereuen werden. Uns lehrt die Geschichte aber, wie dringend nötig eine besondere Gärtnerestatistik ist.

## Unterstützungskassen für Sterbefälle.

Die Frage der Gewährung von Sterbegeld beim Ableben eines Verbandsmitgliedes oder seiner Ehefrau hat von jeher eine große Rolle gespielt und führte zuletzt zu ihrer statutarischen Festlegung in fast allen Gewerkschaftsorganisationen, darunter auch in unserem Verband. Die Höhe dieses Sterbegeldes richtet sich nach der Höhe des Verbandsbeitrages und der Dauer der Mitgliedschaft, die Auszahlung erfolgt ohne besondere Beitragsleistung, weil die Mittel durch die regelmäßigen Verbandsbeiträge mit aufgebracht werden. Allerdings kann der Betrag nicht allzu hoch sein, um alle durch einen Sterbefall entstehenden Ausgaben zu bestreiten. In der Inflationzeit mußten daher 80 % der Gesamtbevölkerung bei Todesfällen die behördliche Fürsorge in Anspruch nehmen, sich also als arm unter die Erde oder in den Verbrennungsofen bringen lassen.

Diese Zustände führten zur Gründung der verschiedensten Sterbekassen. Selbst unsere Arbeitgeber-Verbände haben bezirkliche Sterbeunterstützungskassen gegründet. Auch andere freigewerkschaftliche Verbände nehmen zu dem Problem Stellung, und haben teilweise eine besondere Sterbekasse für ihre Mitglieder eingeführt. Dabei wurde auch der früher schon umstrittene Gedankengang wieder erörtert, daß im Grunde genommen alle Unterstützungseinrichtungen, mit Ausnahme der Streik- und Gemaßregelungen-Unterstützung, den Gewerkschaften ihren Kampfcharakter nähmen und sie zu simplen Unterstützungsvereinen herabwürdigten. Als unsere Gewerkschaftsverbände vor ungefähr 25 Jahren die Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützungen einführten, wurden genau dieselben ablehnenden Ansichten von Gegnern einer Beitragserhöhung vertreten. Das hat aber trotzdem den Ausbau der Gewerkschaftsverbände mit Unterstützungseinrichtungen nicht verhindern können.

In Wirklichkeit hat die Einführung der verschiedenen Unterstützungszweige erst zu einem nennenswerten Aufstieg und einer Erstarkung unserer Verbände geführt. Außer dem beruflichen Zusammengehörigkeitsgefühl brauchen die Gewerkschaftsmitglieder auch eine finanzielle Bindung an ihren Verband. Nicht nur, daß der Verband den direkten Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führt, sondern er muß seinen Mitgliedern auch im Falle von Not wirtschaftlich unter die Arme greifen können. Dann erst wird die Masse an die Verbände gefesselt, denn die Mehrzahl der Menschen sind nun einmal keine Idealisten, sondern Materialisten. Das trifft auch auf unsere Berufskollegen zu.

Im Spätsommer 1925 steht die Generalversammlung unseres Verbandes bevor. Diese hat unsere bisherigen Waffen und Einrichtungen einer Prüfung zu unterziehen. Es erscheint daher angebracht, heute neben anderen auch die Frage eines erhöhten Sterbegeldes zu prüfen. Dabei können zwei Wege beschritten werden. Entweder wir erhöhen unsere bisherigen satzungsmäßigen Sterbegeldsätze auf Beträge von 300—500 M., was natürlich eine Beitragserhöhung für alle Mitglieder bringen würde. Der andere Weg wäre Schaffung einer freiwilligen Sterbeunterstützungseinrichtung

innerhalb der Mitglieder unseres Verbandes. Verwaltungskosten dürften hierbei nicht entstehen, sondern unsere Verbandsorgane müßten diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Die Mittel müßten im Umlageverfahren aufgebracht werden. Vielleicht könnte hierfür vierteljährlich eine Extramarke gekauft und in das Mitgliedebuch mit eingeklebt werden.

Im letzten Jahre sind in unserer Verbandszeitung rund 40 verstorbene Mitglieder gemeldet worden. Würde für jeden Verstorbenen ein Sterbegeld von 500 M. gezahlt worden sein, so wären rund 20 000 M. hierfür erforderlich. Der Beitrag muß sich naturgemäß nach der Höhe des Sterbegeldes und der Zahl der Mitglieder richten. Die Kasse selbst würde zweifellos Bestand haben, wenn die gesamten Mitglieder vierteljährlich zu einer Extrabeitragsleistung von 50 Pf. bereit sind oder die Verbandsbeiträge durchgängig um 5 Pf. je Woche erhöht werden.

Meine Ausführungen sollen lediglich Anregungen zu einer Aussprache vor unserem Verbandstag sein. Alles Nähere müßte natürlich an anderer Stelle erörtert und berechnet werden.

Zweifellos spricht aber vieles für die Verwirklichung der obigen Anregung. Alle Mittel, die dem gewerkschaftlichen Zusammenhalt förderlich sind, müssen zum Ausbau unseres Verbandes benutzt werden.

L. Haucke, Dresden.

## Die bevorstehenden Neuwahlen der Organe der Krankenkassen.

Einem Artikel von Friedrich Kleeis in der „Gewerkschaftszeitung“ entnehmen wir folgendes:

In den nächsten Wochen und Monaten sollen, soweit es nicht schon vereinzelt hier und da geschehen ist, die Neuwahlen der Krankenkassenorgane vorgenommen werden.

Die Wahlen der Mitglieder der Krankenkassenausschüsse sind jedenfalls von großer Bedeutung. Die sozialpolitisch aufgeklärte Arbeiterschaft muß allenthalben alle Anstrengungen machen, um den maßgebenden Einfluß zu erlangen oder zu erhalten. Einmal besitzen die Krankenkassen ein gewisses Selbstverwaltungsrecht und zweitens sind die Wahlen richtunggebend für den Ausfall aller übrigen Vertreterwahlen in der sozialen Versicherung. In erstgedachter Hinsicht ist darauf hinzuweisen, daß die zunächst zu wählenden Krankenkassenausschüsse die Kassensatzung aufzustellen und zu ändern haben, also auch Bestimmungen treffen müssen über Art und Umfang der Kassenleistungen, Höhe der Beiträge, Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Kassenorgane, Aufstellung des Voranschlags, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung, die Krankenüberwachung, Aufstellung der Dienstordnung usw. In der Ausgestaltung der Kassenleistungen besitzen die Kassen noch einen sehr großen Spielraum, sie können z. B. die Dauer des Unterstützungsbezugs auf 52 Wochen verlängern, das Krankengeld bis zu drei Vierteln des Grundlohns erhöhen, das Sterbegeld bis zum 40 fachen Betrag des Grundlohns gewähren usw.

Die Ausschußmitgliederwahlen sind deshalb sozusagen die Wahlen in der sozialen Versicherung, weil sich die übrigen Vertreterwahlen auf sie aufbauen. Die Ausschußmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder, diese die Beisitzer zum Versicherungsamt und die Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalt. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt aber ist, wie wir oben schon sahen, der Wahlkörper für eine ganze Reihe sonstiger Wahlen.

Die Wahlen der Kassenorgane werden, wie alle Wahlen in der sozialen Versicherung, nach dem Verhältnisverfahren vorgenommen. Das bedingt schon von vornherein, daß große Körperschaften, wie die Ortsausschüsse, sich der Organisation der Wahlen annehmen. Jedenfalls müssen die freien Gewerkschaften beizeiten alle Wahlarbeiten mit dem nötigen Eifer und der nötigen Umsicht betreiben.

## Politik verdirbt das Gemüt.

Zu diesem berühmten Ausspruch Bismarcks können wir einen neuen Beitrag liefern. Uns wurde vor kurzem ein Brief des Handelsgärtners Körber-Gerbstedt zur Verfügung gestellt, den wir auszugsweise wiedergeben, weil es zu schade wäre, wenn er nicht der Nachwelt als Dokument unserer heutigen politischen Verwirrung überliefert werden würde. Doch lassen wir den Erguß für sich selbst reden!

Adolf Körber — Gerbstedt — Provinz Sachsen.

Gerbstedt, den 20. Februar 1925.

Herrn R. Lu., Berlin NW. 21.

Ihr Bewerbungsschreiben ist hier eingegangen und wäre ich geneigt, diesem näher zu treten. Voraussetzung ist, daß Ihr Sohn Lust und Liebe zum Gärtnerberufe hat, willig und gehorsam

ist, sowie eine nationale Gesinnung besitzt. Die Bedingungen sind einfach und günstig. Lehrzeit 3 1/2 Jahr bei freier Kost und Logis, kein Lehrgeld, 1/2 Jahr Gehilfenzeit. Ein Bett ist mitzubringen, bleibt aber Ihr Eigentum. Abweichende Bestimmungen nach Vereinbarung. Für Kleidung, Wäsche usw. ist selbst zu sorgen. . . .

Eine persönliche Vorstellung könnte danach in Berlin geschehen. Ich bin alle 2-3 Wochen geschäftlich dort anwesend und würde Ihnen dann mein Hotel und den Tag meines Dortseins noch besonders mitteilen. Ich sehe deshalb Ihren Nachrichten umgehend entgegen. Hochachtungsvoll gez. A. Körber.

Obgleich selten ein Tag vergeht, an dem man nicht in einer rechtsstehenden Zeitung lesen kann, Politik gehört nicht in die Schule, verlangt hier ein rechtsgerichteter Lehrchef von einem eben der Schule entwachsenen Jungen eine Einstellung, die unter allen Umständen die vorherige Beschäftigung mit Politik voraussetzt. Glaubt Herr R., daß dieser Lehrling heute schon unterscheiden kann, ob derjenige national handelte, der in der Stunde höchster Not ins Ausland desertierte oder diejenigen, welche die am Boden schließenden Zügel aufnahmen und so das Vaterland vor dem völligen Zerfall bewahrten? Was ist also Nationalismus? Säbelrasseln oder das Sichverstehen aller „Gotteskinder“ auf Erden oder Verdummungsmittel für die Arbeiter, damit sie nicht an der „göttlichen“ kapitalistischen Weltordnung der Besitzenden zu zweifeln beginnen?

Im vorliegenden Falle müssen wir das Letztere annehmen, denn Herr R. verlangt eine 3 1/2 jährige Lehrzeit und bezeichnet das noch obendrein als günstig. Geradezu typisch ist aber der Passus von dem Bett, das der Lehrling selbst mitbringen muß, das dann aber am Schluß trotzdem dem Lehrling als Eigentum verbleibt. Ist das vielleicht eine besondere Gnade von Herrn R., dann müßte man ja eigentlich annehmen, daß er in anderen Fällen die mitgebrachten Betten einfach behalten hat. . . Gewiß ein Verfahren, für das Herr R. ein Patent verdient. Das Ganze zeigt aber, was auf diesem Gebiet noch alles zu tun ist. Selbstverständlich hat der Adressat auf dieses lockende Angebot verzichtet.

## Berichte

### Jubiläum.

Unser Mitglied der Ortsverwaltung Groß-Berlin, der Kollege Otto Villmow, ist am 1. April 1925 25 Jahre in der Gartenverwaltung der Stadt Berlin, Bezirksamt Tiergarten, beschäftigt. Wir beglückwünschen ihn zu diesem nicht gerade häufigen Ereignis in der Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, in guter Gesundheit noch weitere 25 Jahre an seiner Dienststelle und in unserem Verbands wirken zu können. Der Branchenvorstand.

### Appell an die Gartenbaubetriebe.

H. Kurpiers, Gärtnereibesitzer, Oppeln, schreibt in der „Schlesischen Gärtnerbörse“ 1925, Nr. 8:

„Nun bin ich glücklich beim Ansehen unseres Standes angelangt und auch da ist es dringend geboten, manchen Kollegen aus dem Schlaf zu rütteln und daran zu erinnern, daß unsere Angestellten auch Anspruch darauf haben, als Menschen behandelt zu werden. Als sehr wichtiger Punkt sind wohl da die Wohnstätten zu nennen, die wohl die meiste Veranlassung geben, daß der junge Mann die Stelle so rasch wechselt. Haben die Leute ihre Tagesarbeit hinter sich, dann wollen sie sich in ihren vier Wänden auch wohl fühlen, nicht komfortabel, aber behaglich soll und muß ein Wohnraum für unsere Leute sein und in der Beziehung wird es in manchem Betrieb nicht sehr genau genommen. Wir dürfen nicht vergessen, daß ein großer Prozentsatz unserer Gehilfen aus besseren Familien stammt und ist ein solcher junger Mann, der im Beruf wohl alle, manchmal nicht sehr sauberen Arbeiten willig verrichtet, doch nicht gewohnt, in Räumen zu wohnen, die eines Menschen unwürdig sind. Mit wieviel mehr Freude wird der junge Mann bei seiner Arbeit sein, wenn er weiß, daß er nach Feierabend in einen wohlichen Raum kommt, wo er lesend oder sich anderweitig beschäftigend den Abend verbringen kann.“

Auch ist es Pflicht des Arbeitgebers, die Wohnstätte seiner Leute öfter aufzusuchen und sich von dem Treiben seiner Leute zu überzeugen, und das besonders dort, wo Gehilfen und Lehrlinge zusammen wohnen. Nie soll der Lehrherr vergessen, daß er neben der beruflichen Ausbildung auch die moralische Erziehung zu seiner Pflicht den Eltern des Lehrlings gegenüber zu machen hat.“

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Lehrlingsprüfungen in Braunschweig.

Am 12. und 13. März fanden in Braunschweig Lehrlingsprüfungen statt, bei welchen die angehenden jungen Gehilfen aus Braunschweig, Wolfenbüttel, Schöppenstedt und einigen anderen kleinen Ortschaften Zeugnis von ihrem Können abgelegt haben. Das Ergebnis war im allgemeinen befriedigend, auch war es vorteilhaft, daß die Lehrprinzipale zugegen sein mußten. Geprüft wurden an jedem der beiden Tage sechs junge Leute. Der jeweiligen Prüfungskommission gehören an: Garten-Inspektor Heuer, Handelsgärtner H. Weidner und Gärtnergehilfe H. Gratz.

### Ist der Lehrling steuerzahlender Arbeitnehmer?

Auf diese Frage äußert sich nach der „Zeitschrift“ der Buchdruckereibesitzer vom 6. Juni 1924 der Reichsfinanzminister wie folgt:

Bei der Frage, ob die den Lehrlingen als Kostgeld, Taschengeld oder unter anderer Bezeichnung vom Lehrherrn gewährten Bezüge der Einkommensteuer unterliegen, habe ich stets (vergleiche die Erlasse vom 31. Juli 1920 — III 18 558 — und 2. Dezember 1920 — III 30 128) die Auffassung vertreten, daß es sich hierbei um Arbeitslohn handelt. Ich habe mich damit der in Rechtsprechung und Wissenschaft vorherrschenden, meines Erachtens sich deutlich aus der Systematik und den Vorschriften der Gewerbeordnung ergebenden Ansicht angeschlossen, daß der Lehrvertrag eine besondere Art des Dienstvertrages, der Lehrling zu Arbeitsleistungen verpflichtet und demgemäß als Arbeitnehmer anzusehen sei. Von dieser Auffassung vermag ich auch für das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe und für die Rentenbankverordnung nicht abzugehen.

Einmal noch mit Kraft geschoben,  
Mit den Schultern brav gehoben!  
So gelangen wir nach oben,  
Wo uns alles weichen muß!

Goethe.

### Prüfung zum „Lehr-Chef“!

Angeregt durch den treffenden Artikel „Meine Schuld ist die größte“ im „Gärtnerei-Fachblatt“ und durch den Artikel „Eine Musterlehrwirtschaft“ in der „A. D. G.-Ztg.“ nahm ich mir vor, einen neuen (anzuerkennenden) Betrieb kennen zu lernen. Hier war allerdings der Chef mit seinen Gehilfen aus einer „anerkannten“ Lehrgärtnerei hereingefallen. Die Hauptschuld lag an dem betr. Lehr-Chef, der nicht einmal die Fähigkeit hatte, seinen ihm anvertrauten Lehrling das zu lehren, was er als Gehilfe unbedingt im Fach wissen muß! Die Tagebuchführung war so erbärmlich, daß man zu der Überzeugung kam, hier hat sich der Chef überhaupt nicht darum gekümmert, und der Stiff ist während der „köstlichen“ Lehrzeit nur als Laufjunge und Dreckpudel gebraucht worden!

Auf Grund dessen ist es Zeit, daß auch die Herren Lehrchefs ihre Prüfung zum „Lehrherrn“ ablegen und dadurch beweisen müssen, daß sie imstande sind, ihre Kulturgeheimnisse auch wirklich auf die Lehrlinge zu übertragen, sonst hat die ganze Lehrzeit keinen Zweck, und das schöne System der Gehilfen- und Obergärtnerprüfung ist hinfällig. Erst wenn die Herren Lehrchefs selbst drankommen, wird ein reger Wettbewerb eintreten und tüchtige Gehilfen erzogen werden.

Ferner möchte ich alle Kollegen, die als Prüfer in Betracht kommen, bitten, Fälle, wie die obigen, im Prüfungs-Ausschuß bekannt zu geben, damit mit solchem Schlandrian aufgeräumt wird. Auch auf die Wohnverhältnisse der im Betrieb untergebrachten Lehrlinge ist zu achten. Man müßte das Recht haben, solche Lehrwirtschaften vollständig unangemeldet, nur mit Ausweis versehen, zu kontrollieren, dann erst wird es anders werden.

Obergärtner Jul. Paschke, Döbeln.

## Rundschau

### Eine sozialpolitische Kundgebung der Gewerkschaften.

In einer gemeinsamen Tagung der drei Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes am 18. März im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates haben sie im Beisein von Vertretern der Regierung und der Presse Stellung genommen zur Wohnungsfrage, zur Steuerfrage, zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und zur Frage des gesetzlichen Achtstundentages. In vier Referaten, ergänzt durch Aussprachen, wurden diese Fragen behandelt und in entsprechenden Entschliefungen die gewerkschaftlichen Forderungen zum Ausdruck gebracht.

## Bücherschau

„Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gärtnerei in Deutschland“. Von Martin Tossenow. Verlag Rud. Bechtold & Co., Wiesbaden. Einzelpreis 2,20 M. Bei größeren Bestellungen Ermäßigung bis auf 1,65 M. Dieses neue Buch will nach seinem Vorwort dem Volkswirtschaftler, den Verwaltungsbehörden und Berufsangehörigen Auskunft über die hohe Bedeutung unseres Gewerbes für Staat und Volk geben, ob diese Aufgabe aber als gelungen anzusehen ist, hängt ganz von den Anforderungen des Einzelnen an eine solche Aufklärungsschrift ab. Der Inhalt gliedert sich in vier Abschnitte: I. Begriff und Geschichte der Gärtnerei. II. Produktionsfaktoren der Gärtnerei. III. Die soziale Frage der Gärtnerei. IV. Die künftige Entwicklung der Gärtnerei. Ganz abgesehen davon, daß innerhalb aller Abschnitte eine schärfere Trennung des Stoffes wünschenswert wäre, scheint wohl Abschnitt IV der Tendenz des Buches am nächsten zu kommen, während Abschnitt III über die soziale Frage der Gärtnerei auf die gründlich veränderten Verhältnisse der Nachkriegszeit so wenig anspricht, daß der Volkswirt keine Gelegenheit findet, Vergleiche mit der Vergangenheit anzustellen, die doch zu einem abschließenden Urteil unbedingt nötig sind. Es sei nur an die Streitfragen über Arbeitszeit, Tarife, Löhne u. dgl.

mehr erinnert. Diese Kritik gilt in noch verstärktem Maße von dem Kapitel „Die rechtliche Interessenvertretung“, bei dem es dem Verfasser nicht genügt ist, aus der Fülle des Materials den Kern des Problems so herauszuschälen, daß sich den uneingeweihten Leser ein klares Bild über die Rechtsstellung der Gärtnerei machen und daraus zielischer schlußfolgern kann, wie die künftige öffentlich-rechtliche Berufsvertretung unseres Gewerbes gestaltet sein muß, um bahnbrechend zu wirken. Im übrigen enthält die Broschüre manch bittene Fälle für unsere Gärtnerbesitzer . . .

Nach wie vor liefert die Firma Ernst Heß Nachf., Klingenthal, nur beste Qualitätsinstrumente. Nachstehendes Anerkennungs-schreiben beweist dies zur Genüge: Herr Hauptlehrer und Organist Ernst Gießmann in Friedrichsthal schreibt am 20. August 1924: Ich möchte nicht versäumen, zum Ausdruck zu bringen, daß ich mit

Ihrer Lieferung zufrieden bin. Über alles Lob erhaben ist die gelieferte Bratsche (Viola). Der Ton ist voll und kräftig und das Instrument spielt gut an. Auch Bogen und Kasten gefallen mir ausnehmend schön, und muß ich staunen über den verhältnismäßig geringen Preis. Auch die Saiten, Flöten und dergleichen sind zu meiner Zufriedenheit aufgefallen usw. usw.

Die Ziehung 1. Klasse der Preuß. Südd. Klassen-Lotterie beginnt schon am 17. April. Keine andere Lotterie hat ähnliche Gewinnmöglichkeiten. Unserem heutigen Blatt liegt ein Ziehungs-Prospekt der Lott.-Einnahme Fetzer, Stuttgart bei, worauf besonders hingewiesen wird.

**GESCHÄFTS - KORRESPONDENZ FÜR GÄRTNER**  
EINE MUSTERSAMMLUNG ALLER VORKOMMENDEN SCHRIFTLICHEN ARBEITEN DES GÄRTNERS / VON MAX JUBSCH  
VI. VERBESSERTE AUFL. LADENPR. 3 M. VORZUGSPR. J. MITGL. 2,50 M.  
ZU BEZIEHEN DURCH DIE GESCHÄFTSST. DES GÄRTNEREI-PACHBL.



Ernst Heß Nachf., Klingenthal Sa. Nr. 180  
gegr. 1872  
Alle Musikinstrumente, Harmonikas,  
Sprechapparate — Fabrikation!  
Niedrigste Fabrikpreise. Gr. Jubil.-  
Katalog gratis — 6 Wälzplatt. St. 2,30 M.



**VAUEN**  
Die Qualitäts-  
Brayere-Pfeife  
Nur echt mit eingepprägter  
Schutzmarke

**Herrschaftlicher Gärtner**

für die Direktorvilla einer Aktiengesellschaft im Südhav  
gesucht. Angenehme Unterkunftsverhältnisse. Bedingung:  
die Frau des Bewerber soll im Hause mithelfen und muß  
unbedingt perfekte Köchin sein. Angebote erbeten unter  
„3801“ an Kriegerbau G. m. b. H., Berlin SW. 61.

**Anzugstoffe**  
von 2 M. pro Meter an  
(140 cm breit) versendet  
**Paul Rein**  
Forn- & Saufb 6

**HARNSTOFF**  
BASIS  
(Floranid)

der beste  
Garten-  
Dünger.

**BADISCHE ANILIN- & SODA-FABRIK LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**  
Erhältlich bei Düngemittel- und Samen-großhandlungen sowie Genossenschaften  
1/2 kg Dose 1,20 M. / 5 kg Dose 7,50 M.  
25 kg Origl. Sackpackg. 23 M. einschl. Sack

Gegen  
**Rheumatismus, Hexen-schuß, Ischias und Gicht**  
hilft sofort das **garantiert giftfreie** Pflanzenprodukt  
**„GIANAL“**  
„GIANAL“ greift das Herz nicht an sondern stärkt es!  
„Die Wirkung Ihres Präparates hat meine Erwartungen weit übertroffen — Ich bin frei von Schmerzen“  
so schreibt Herr Oberzollsekretär Hugo Schin z, Berlin SW 29, Bergmannstr. 23  
Preis M. 3.— pro Flasche.  
Kostenlos Auskunft und Prospekt.  
Versandstelle der  
**Wieland-Apotheke**  
Charlottenburg, Wielandstraße 15

Reines gedarrtes  
**Hornmehl**  
mit 12—14°, sofort wirksamen Stickstoff liefert preiswert:  
**Niedersächsische Fett- und Düngefabrik S. v. Cassel**

**Inserate** haben in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ wegen der großen Verbreitung durchschlagenden Erfolg.

**Humolla-Löpfe**  
Pflanzen-Anzuchtöpfe aus Torf  
D.-R.-Patent Nr. 342 876  
sichern den Pflanzen eine erheblich schnellere und kräftigere Entwicklung, machen die Arbeit des Umpflanzens unnötig und bieten Schutz gegen Insekten und sonstige Schädlinge. Besonders schöne Bewurzelung! Gleichmäßige, andauernde Feuchtigkeit! Keine Wachstumsstörung durch Verpflanzen! Mehrfache, dabei reiche und sichere Ernten!  
Ausführl. Prospekte mit Anerkennungen u. Breifen kostenlos durch  
**Torfwerke Agilla / Berlin W. 30F**

**???** Was sind die neuen **???**  
**PAKA-Gartengeräte**  
Zeit-, Mühe- u. Geld Sparer! Jeden Gärtner!  
Praktisch! Machen sich in kurzer Zeit bezahlt. Gartenverschönernd! Unverwundlich! Leicht verkehrl. an Gartenliebhaber.  
Näheres durch:  
**PAKA-Gartengeräte-Vertrieb**  
**H. Köerber**  
Berlin W 62, Lützow Ufer 29 I.

Benötigen Sie  
**Betriebs-Kapital?**  
Baugeld, Hypotheken etc. Beträge in jeder Höhe von M. 1000 aufwärts bis Millionen v. erstklass. Geldgebern an solv. Personen od. Firmen zu kulantn Bedingungen bei norm. Zinsen schnellstens durch  
**Schulz, Berlin-Pankow, Breitestr. 6**  
Briefliche Anfragen Freikuvert. Zahlreiche Anerkennungen über getätigte Abschlüsse aus letzter Zeit vorliegend. Kein Wucher.

Die Berufskrankenkasse aller Gärtner ist die  
**Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Hamburg 21**  
Gegründet 1882  
Ortsverwaltungen in über 600 Orten. — Freizügigkeit im ganzen Deutschen Reiche  
Sie gewährt ohne irgend welche Wartezeit gegen einen mäßigen Monatsbeitrag: **ärztliche Behandlung, Arzneien, Heilmittel, Krankengeld** bis zu 52 Wochen, freie Her- und Verpflegung in einem Krankenhaus Haus bzw. Taschengeld, Zahnbehandlung, Zahnersatz, Verdienst in die Familienangehörigen: **Arztbesuch, Arznei, Krankengeld, Heilmittel, Sier- & Seife, Wochenlohn** die **berufskrankenkasse aller Gärtner** ist die **GÄRTNER-KRANKENKASSE**

## Gärtnerische Berufsschulen.

Das gärtnerische Fachschulwesen findet langsam aber sicher doch mehr Verbreitung. So haben wir in der letzten Zeit aus verschiedenen Berichten entnehmen können, daß z. B. der Kreis Arnberg i. Westf. eine solche Schule eingerichtet hat, die von 34 Schülern im Alter von 14 bis 41 Jahren besucht wird. Besonders hervorzuheben ist, daß die Schüler zum Teil einen Anmarschweg von 2½ Stunden zur Schule in Arnberg zurücklegen müssen, was besonders im Winter erschwerend wirkt. Der Jahresstundenplan umfaßt 240 Stunden, die sich auf Fachzeichnen, Gemüsebau und -Treiberei, praktische Obstbaupflege, Chemie und Witterungskunde, Handels-, Gesetz- und Bürgerkunde verteilen. Der Unterricht selbst findet vom 1. November bis 6. März wöchentlich einmal einen ganzen Tag statt, außerdem im Januar und Februar noch je einen weiteren halben Tag. Im Juni wird nur an einem halben Tag jeder Woche Unterricht erteilt, während der anderen Zeit ruht die Schule.

Weiter ist für M.-Gladbach-Rheydt-Odenkirchen ebenfalls eine Pflichtfortbildungsschule für Gärtner eingerichtet worden, zu deren Besuch alle Lehrlinge der Umgegend, z. Zt. 42, verpflichtet sind. Die Fahrt bezahlt der Arbeitgeber. Der Unterricht von 216 Stunden wird vom 1. Oktober bis Ende März wöchentlich 2—3 mal nachmittags abgehalten. Wenn dies auch noch nichts vollkommenes ist, so bedeutet es immerhin einen Anfang, zumal an dieser Schule auch noch ein Obstbaukursus für Gehilfen stattfinden soll.

Die Berliner Fachschule, die von den Ortsverwaltungen unseres und des Arbeitgeberverbandes gemeinschaftlich finanziert wird, hat auch in der verflossenen Wintersaison wieder einen zahlreichen Besuch, vor allem im Zeichenkursus der Gehilfen, aufzuweisen gehabt. Aber auch die übrigen Fächer, wie Düngerlehre, Pflanzenkulturen, Obst- und Gemüsebau, Botanik, waren gut besucht und es steht zu erwarten, daß mit der Verabschiedung des Groß-Berliner Ortsstatuts nun endlich der Besuchszwang für diese Einrichtung geschaffen wird.

Übrigens konnten gerade in dieser Schule interessante Feststellungen gemacht werden. Von 37 Lehrlingen der oberen Klasse, die jetzt zu Ostern auslernen, hatten bis Mitte Februar 12 noch keine Aussaaten, 4 noch keine Stecklinge gemacht; nur 2 der Lehrherren hatten sich energisch um das Tagebuch gekümmert, 16 nur wenig, 14 überhaupt nicht, 5 Schüler waren zu keiner Aussage zu bewegen. In der unteren Klasse, die von 42 Lehrlingen besucht war, hatten von den 13 im zweiten Jahre lernenden 10 noch keine Stecklinge, kein einziger eine feine Aussaat und nur 4 Gemüsaussaaten gemacht; 8 Lehrherren hatten sich energisch, 17 mäßig und 6 garnicht um das Tagebuch gekümmert, von 11 Schülern war nichts in Erfahrung zu bringen. Wenn man dann noch weiter berücksichtigt, daß ein Lehrer dieser Schule im „Deutschen Erwerbsgartenbau“ Nr. 3 feststellt, daß von etwa 90 Schülern nur 15 ein Buch über Pflanzenkulturen, 12 eins über Düngerlehre, 11 eins über Botanik und 4 den Leitfaden für Berufsschulunterricht besitzen und daß nur 23 Schüler eine Fachzeitung, darunter 5 unser „Gärtnerei-Fachblatt“, lesen, dann wird man verstehen können, warum die Leistungen unserer künftigen Junggehilfen so mangelhaft sind. Aber nicht nur dieser Grund darf dafür angeführt werden, sondern es ist leider auch noch festzustellen, daß die Gärtnereibesitzer trotz aller schönen Worte bei der Auswahl ihrer Lehrlinge sehr wenig Sorgfalt verwenden. Ein großer Teil von diesen macht einen krankhaften Eindruck und eine Umfrage ergab, daß sich ein erheblicher Teil aus Gesundheitsrücksichten dem Beruf zugewandt hat. Daraus erklärt sich auch, warum das Interesse am Unterricht sowie die Auffassungsgabe bei 56 Prozent der Schüler so mangelhaft sind und es muß als eine Herausforderung betrachtet werden, wenn die Geübener Handelsgärtner den Antrag gestellt haben, die Lehrjahre der Lehrlinge um soviel zu verlängern, als der Schulbesuch Zeit in Anspruch nimmt.

Eins der schwierigsten Kapitel ist die Beschaffung von Lehrkräften für diese Schulen, denn auch hier macht sich die krankhafte Sucht unserer Gartenbauern, absolut zur Landwirtschaft gehören zu wollen, unangenehm bemerkbar. Es besteht nämlich für Preußen ein Gesetz, das nur solche Handwerker als Berufsschullehrer zuläßt, die 1½ Jahr das Gewerbelehrerseminar besucht haben, um sich die nötigen Kenntnisse in Pädagogik, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde usw. anzueignen. Neuerdings ist nun versucht worden, an dem Seminar in Charlottenburg einen Kursus für Gärtner-Kandidaten einzurichten, die Angelegenheit mußte aber zurückgestellt werden, weil das Handelsministerium wünschte, daß das Landwirtschaftsministerium eine Beihilfe dazu gebe, während letzteres nichts mit dem Gewerbelehrerseminar zu tun haben will. Warum sollen gerade die Gärtnerlehrlinge, denen die theoretische Ausbildung durch gärtnerische, nicht landwirtschaftliche Lehrer so bitter tut, unter der gärtnerischen Rechtsfrage leiden? Warum will man nicht intelligenten Berufangehörigen die Möglichkeit geben, sich durch ein verhältnismäßig kurzes Studium in diesem Seminar zu einem für die Praxis wertvollen Fortbildungsschullehrer auszubilden? Diese Frage dürfte bald beant-

wortet sein, wenn man hört, daß man die Angelegenheit als einen Hebel zur Schaffung der gärtnerischen Hochschule benutzen will, obgleich schon jetzt die Erwerbung der Lehrbefähigung in Dahlem und Geisenheim möglich ist, mit der man allerdings nicht eher etwas anfangen kann, bis nicht das oben erwähnte Gesetz geändert ist. Darüber hinaus kann noch sehr bezweifelt werden, ob auf der Hochschule oder auf landwirtschaftlichen Seminaren ausgebildete Herren die geeignetsten Lehrer für unsere Berufsschulen sind.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß man auch für Elmshorn i. H. und Zwischenahn in Oldenburg die Errichtung einer gärtnerischen Fachklasse plant.

## Ein interessanter Briefwechsel.

An Herrn Sanitätsrat Dr. med. Dippe, Vorsitzender des deutschen Ärztevereinsbundes Leipzig, Rhodestr. 18.

Sehr geehrter Herr!

„Anlässlich der in diesen Tagen stattfindenden Sammlung für die Säuglingsspende drängt es mich, Sie, geehrter Herr Sanitätsrat, auf einen Mißstand aufmerksam zu machen. Überall hört man in jetziger Zeit von Säuglingssterblichkeit und -Pflege reden. Aber während Sie sich bemühen, den Geburtenrückgang in Deutschland aufhalten zu wollen, erscheinen ungehindert in der Tages- und Fachpresse die unsittlichen Gärtner-, Kutscher-, Diener-, Chauffeur- und landwirtschaftliche Beamtenengesuche, in denen den Reflektanten Kinder- oder Ehelosigkeit zur Pflicht gemacht wird. Und es sind lauter gutsituierte Leute, die doch jetzt die Mode mitmachen und für Kind- und Mutterschutz zeichnen, aber trotzdem keine kleinen Kinder in ihren herrschaftlichen Dienstwohnungen dulden wollen. Z. B. lesen Sie mal die deutschnationale „Deutsche Tageszeitung“, wie viele adlige und nichtadlige Gutsbesitzer suchen da verheiratete, aber kinderlose Gärtner usw. Mir ist ein Fall bekannt geworden, daß ein Gärtner 7 Jahre zur vollsten Zufriedenheit der Herrschaft auf seiner Seite saß. Als ihm aber „Kindersegen“ beschert wurde, setzte man ihn glatt auf die Straße. Ebenso gibt es auch viele Herrschaften, die nur unverheiratete Angestellte suchen, trotzdem nach Lage der Sache sehr gut Verheiratete eingestellt werden könnten. Heiraten diese Leute, verlieren sie die Stellen, im anderen Falle suchen diese Angestellten ihren natürlichen Geschlechtstrieb außer der Ehe zu befriedigen. Bei den verheirateten Guts- und Herrschaftsgärtnern ist es gang und gäbe, den Kindersegen zu unterdrücken, um nicht brotlos zu werden. Bei uns sind Kinder eben kein „Segen“, sondern in vielen Fällen die Ursachen von Arbeitslosigkeit und Elend. Ich habe mit vielem Interesse die Unterschriften unter dem Sammlungsaufruf gelesen und weiß mit Bestimmtheit, daß viele der hohen Herrschaften, die unterzeichnet haben, nur Leute in Dienst nehmen, die verheiratet und kinderlos oder unverheiratet sein müssen. Diese Herrschaften lieben wohl viele Kinder bei Arbeitern und kleinen Leuten, damit der Staat Soldaten und die Arbeitgeber billige Arbeiter bekommen, aber sie selbst wollen die angeblichen Unannehmlichkeiten in ihren Schlössern und Villen nicht haben, die kleine Kinder der Angestellten verursachen könnten. Hier wäre es für den Staat an der Zeit, ein Verbot zu erlassen, daß Anzeigen in Zeitungen, worin Kinderlosigkeit und Zölibat verlangt werden, als gegen die Sittlichkeit verstößend, verboten würden. Ich empfinde es als Heuchelei, wenn hohe Herrschaften einmal eine kleine Summe hergeben oder eine Nacht für Säuglingsheime tanzen, um im selben Augenblicke Angestellte mit Kindern von ihrer Tür zu weisen. Wenn Sie, hochgeehrter Herr Sanitätsrat, dagegen etwas tun könnten, verdienen Sie sich den Dank tausender Angestellter in herrschaftlichen Häusern und nützen dem Vaterlande in richtiger Weise.

Ergebenst

Obergärtner R. P.“

Herr Sanitätsrat Dr. med. Dippe, Vorsitzender des deutschen Ärztevereinsbundes Leipzig, an den Obergärtner R. P.:

„Sehr geehrter Herr Obergärtner P.“

Sie haben vollkommen recht. Ich stimme jedem Ihrer Worte zu. Es ist das ein haarsträubender Unfug, der uns natürlich nicht entgangen ist, und über dessen Abschaffung schon viel geredet und nachgedacht worden ist. Es ist aber außerordentlich schwer, diesem aus häßlichster engster Selbstsucht entspringenden Übel beizukommen. Das Wirksamste wäre es, diese Dinge mit allen Einzelheiten soviel wie möglich in die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Übeltäter sich schämen vor anderen und sich selbst schämen lernen. Können Sie nicht darauf hinwirken? ... Jedenfalls seien Sie versichert, daß ich für den ganzen groben Unfug in Ihrem Sinne volles Verständnis habe und jede Gelegenheit benutzen werde, in Ihrem Sinne zu wirken ...

Ihr ergebener Dr. med. H. Dippe.“

Ich stelle dann das ganze Material mit „allen Einzelheiten“ zusammen und übersandte dieses dem Vorsitzenden des deutschen Ärztevereinsbundes mit der Bitte, seinen Einfluß dafür gel-

tend zu machen, daß er in den gelesensten Tageszeitungen aufgenommen würde. Der Erfolg war folgendes Schreiben:

„Der Vorsitzende des deutsch. Ärztebundes Leipzig,  
Ferd. Rhodestraße 18.

Sehr verehrter Herr Obergärtner P.

Ich halte es für völlig unmöglich, jetzt in dieser Zeit Ihren Aufsatz bei irgend einer Tageszeitung anzubringen. Wenn Ihre Fachblätter dafür nicht zu haben sind, werden Sie wohl andere Zeiten abwarten müssen.

Ganz ergebenst Dr. med. Dippel.

Kommentar überflüssig.

P.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Zur Lehrlingsfrage.

Die Abteilung für Obst- und Gartenbau der brandenburgischen Landwirtschaftskammer sagt in ihrem Jahresbericht über Lehrlingsprüfungen u. dgl. folgendes:

Es wurden geprüft: 1919 3 Lehrlinge, 1920 43 Lehrlinge, 1921 112 Lehrlinge, 1922 301 Lehrlinge, 1923 306 Lehrlinge und 1924 351 Lehrlinge. Die Zahl der anerkannten Lehrwirtschaften, welche bis Ende 1923 444 betrug, ist nunmehr auf 573 gewachsen.

Diese Angaben beweisen erneut die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Materie, denn die Zahl der geprüften Lehrlinge ist angesichts der Lehrlingsmassenzüchterei verschwindend klein. Was wird aber aus den Ungeprüften? Sollen diese mangels entsprechender Zwangsvorschriften Menschen zweiter Klasse bleiben? Mit einer Engros-Anerkennung von Lehrwirtschaften kann hier nicht geholfen werden, es kommt vielmehr auf genaueste Sichtung der Betriebe an.

### Zum Lehrlingsprüfungsskandal im Rheinland,

den wir in Nr. 23 unserer Zeitung 1924 behandeln, veröffentlicht Freiherr von Solemacher, der Vorsitzende des dortigen Gärtnerei-Ausschusses in der „Rheinischen Gärtnerbörse“ vom 10. Februar endlich eine längere Erklärung, die im wesentlichen alle Punkte unserer Darstellung bestätigt und deutlich die Verlegenheit erkennen läßt, in der sich der Verfasser befunden hat.

Auf unsere Anfragen, ob die Parität im dortigen Prüfungsausschuß gewahrt sei, und wer Herr Jung an diese verantwortungreiche Stelle berufen habe, geht der betr. Artikel bezeichnenderweise nicht ein, aber keine Antwort ist auch eine! Um so drolliger ist die Feststellung des Freiherrn v. S., daß es richtiger gewesen wäre, man hätte dem Walter jr. vor Ablegung der zweiten Prüfung das Zeugnis der ersten abgefordert. Schnuteken, das der erste nicht! Das wäre ja eine Verschleierung des Tatbestandes gewesen! Wer hätte denn dann die Schiebung noch aufdecken können?

Im übrigen erklärt uns der Vater des Prüflings in einem längeren Schreiben vom 17. Februar, daß er Umstände sei, die meisten Angaben der Erwiderung zu entkräften, und man darf einigermaßen gespannt sein, was die Herren Jung und Löbner darauf zu sagen haben werden.

## Berichte

### Warnung!

Im „Möller“ lesen wir: „Gärtner, die nach Rumänien in Stellung gehen wollen, werden dringend im eigenen Interesse ersucht, vorher Erkundigungen einzuziehen. W. von Nietzky, Mitglied des rumänischen Gärtnervereins, Bukarest, Soseana Villor 12.

### Aus dem Gärtnerei-Ausschuß für Schleswig-Holstein.

In der Sitzung vom 22. Januar wurde u. a. über die gleichmäßige Festsetzung der Lehrlingszahl in der Provinz Schleswig-Holstein beraten und vorgeschlagen, daß für den Lehrherrn bis zu zwei Lehrlingen (etwa einer im ersten und einer im letzten Lehrjahr) und für jede weitere bezahlte gärtnerische Kraft, die auch für die Ausbildung der Lehrlinge in Frage kommt, je ein Lehrling bis zur Höchstzahl von fünf zulässig sein sollen. Unser Gauleiter Runge-Hamburg wünschte grundsätzlich nur einen Lehrling für solche Betriebe, wo nur der Lehrherr für die Ausbildung in Frage kommt. Es wurde aber vorläufig bei dem obigen Vorschlag, der noch über den der Unterabteilung für Ausbildungswesen im Reichsverband des deutschen Gartenbaues hinausgeht, belassen. Die Beiträge der Gärtnereibetriebe zur Kammer sollen in einem bestimmten Prozentsatz zu den von der Gartenbaubereitgenossenschaft errechneten Umlagebeträgen gestaffelt werden, sodaß die auf alle so erfaßten Betriebe entfallenden Unkosten gedeckt werden. Der Ausschuß befürwortete weiter die Einführung einer einmaligen Anmeldegebühr für Lehrlinge in Höhe von 5 M., dafür sollen während der Dauer der Lehrzeit die Lehrvertragsformulare, je ein Tagebuch jährlich und die Anmeldekarte für die Lehrlingsprüfung geliefert werden. Ferner wurde die Einrichtung einer Buchführungsstelle für gärtnerische Betriebe durch die Landwirtschaftskammer und die Einrichtung einer gärtnerischen Fachfortbildungsschulklasse für Elmshorn be-

schlossen. Zu diesem Zweck soll der Landrat des Kreises Pinneberg ein Kreisstatut erlassen, das den Zwang zum Besuch dieser Fachklasse ausspricht. Kollege Runge schlug im Anschluß hieran noch Abenkurse für Gärtnergehilfen vor.

## Ausland

### Hjalmar Branting †.

Am 24. Febr. ist der schwedische Arbeiterführer H. Branting nach längerem Leiden, das ihn zur Niederlegung seiner Ministerpräsidentschaft zwang, in Stockholm im Alter von 64 Jahren gestorben. Hervorragend tätig war er im Völkerbund nach dem Kriege, in dem er besonders für den Weltfrieden und für Deutschlands Eintritt in den Bund wirkte. Auch für die Gewerkschaftsbewegung seines Landes bekundete er großes Interesse. Die deutsche Arbeiterschaft fühlt sich eins mit den schwedischen Genossen in ihrer Trauer um den Hingang des großen Führers.

### Eine gemeinnützige Gesellschaft „Gartenkunst“

wurde von unserer österreichischen Bruderorganisation gegründet, um einem Teil der zahlreichen erwerbslosen Privatgärtner Beschäftigung zu bieten. Trotz der schwierigen Verhältnisse hat dieses Unternehmen schon im ersten Jahre ganz erfreuliche Erfolge aufzuweisen.

### Von der Wirtschaftsdemokratie im Ausland.

Auf Antrag der norwegischen Arbeiterparteien hat die dortige Regierung die Errichtung eines „Reichswirtschaftsrates“ neben dem Parlament beschlossen, der aus Vertretern aller Stände, unter besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaften, bestehen soll.

Auch in Frankreich ist auf Drängen der Gewerkschaften ein „Nationaler Wirtschaftsrat“ aus 17 Mitgliedern der Konsumenten, Arbeiter, Intellektuellen und Unternehmern ins Leben gerufen worden, der sich mit allen Problemen des Wirtschaftslebens befassen soll.

Schließlich wird noch aus Dänemark berichtet, daß man dort ein Betriebsrätegesetz vorbereitet hat, das aber von den Unternehmern als verfassungswidrig bezeichnet wird, weil es angeblich ihre „Freiheit des Handelns“ einschränkt. Es sind deshalb heftige parlamentarische Kämpfe zu erwarten.

Ein Reichswirtschaftsrat in Japan ist durch kaiserliche Verordnung vom 1. April 1924 angekündigt. Er wird unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellt sein und hat die Aufgabe, auf Anfrage und Veranlassung der zuständigen Staatsminister wichtige Angelegenheiten, die die Hebung der Wirtschaft des Reiches betreffen, zu untersuchen und beraten. Er soll aus 111 Mitgliedern bestehen, die aus den Kreisen der Wissenschaft sowie der praktischen Erfahrung auf Vorschlag des Ministerpräsidenten ernannt werden.

### Die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System

ist in der Tschechoslowakei eingeführt worden, d. h. der Staat gibt zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung noch einen besonderen Betrag bis zu 12 Kronen täglich, wobei aber die Höhe der gewerkschaftlichen Unterstützung zuzüglich des Staatsbeitrages nicht höher sein darf als zwei Drittel des von dem Unterstützten zuletzt bezogenen Lohnes. Im übrigen regelt sich der Staatsbeitrag nach der Länge der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft.

## Rundschau

### Änderungen der Sozialversicherung.

Auf Grund einer Reichsverordnung vom 7. Februar gelten als Pflichtbeiträge für die Invalidenversicherung und als Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung auch die vollen Wochen bzw. Monate, während der der Versicherte aus dem Einbruchsgebiet im Westen ausgewiesen oder verdrängt war.

### Keine Berechnung von Verwaltungsgebühren gegenüber Gewerkschaften.

Ein Rundverlaß des preußischen Finanzministeriums vom 12. Dezember 1924 betr. Erhebung von Verwaltungsgebühren — Preußisches Besoldungsblatt Nr. 87 vom 16. Dezember 1924, S. 387, Ziffer 3 — bestimmt:

„Berufsorganisationen, Spitzenverbände und ähnliche Vereinigungen, die die gemeinsamen Belange eines bestimmten größeren Personenkreises oder der Allgemeinheit vertreten, deren Tätigkeit also über die Vertretung von Einzelinteressen hinausgeht und daher von allgemeiner Bedeutung ist, handeln insoweit in überwiegend öffentlichem Interesse und sind daher von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen freizustellen, die diesen allgemeinen Interessen betreffen (Ziffer 11 ff. RL.)“

### Eine „Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“

wird seit einiger Zeit vom Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ herausgegeben, die infolge ihrer guten Ausstattung schon eine außerordentlich hohe Auflageziffer erreicht hat. Der Preis pro Nummer beträgt 0,20 M. Bestellungen können bei der Post aufgegeben werden.